



Mietvertrag und Nutzungsbedingungen der Blockhütte Haag

Zwischen dem Heimatverein Haag 1992 e.V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Hüttenwart oder einem/einer Stellvertreter/in – im nachfolgenden Vermieter genannt - und

Firma/Verein, Vorname, Name
Anschrift
Geburtsdatum / telefonisch erreichbar
ausgewiesen durch gültigen BPA

nachfolgend als „Mieter“ bezeichnet - wird folgender Mietvertrag nebst aufgeführter Nutzungsbedingungen geschlossen.

Der Vermieter vermietet die Räumlichkeiten sowie das Inventar in gereinigtem und einwandfreiem Zustand. Die sind ungebunden – Getränkelieferungen können frei bei beliebigen Händlern/Lieferanten bestellt werden.

Die Mietdauer beginnt am: _____ und endet einschließlich am _____ mit der Rückgabe der Schlüssel. Der Mietpreis beträgt für den ersten Tag 70 €, für jeden weiteren Tag 40 € sowie einer einmaligen Nebenkostenpauschale von 10 € und ist bei Mietbeginn fällig und zahlbar. Als Sicherheitsleistung wird zu Mietbeginn zusätzlich eine Kautions von 150 € hinterlegt. Eine gesonderte Kündigung des Mietvertrages ist nicht erforderlich.

Es gelten folgende Nutzungsbedingungen:

- Der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiterzuvermieten.
- Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen.
- Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln.
- Der anfallende Müll muss vom Mieter vollständig entsorgt werden.
- Der Mieter haftet für alle Schäden während der Mietzeit.
- In der nebenstehenden kleinen Grillhütte darf nur Grillkohle genutzt werden.
- Das gelagerte Holz ist Eigentum des Heimatvereins.
- Die Hütte sowie das genutzte Inventar sind vor Rückgabe vollständig zu reinigen.
- Der Vermieter ist berechtigt, aufgrund festgestellter Mängel bei der Rückgabe die Kautions einzubehalten.
- Der Mieter versichert, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben bei

Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Weiterhin versichert der Mieter die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen sicherzustellen und Schutzvorkehrungen zu treffen. Es gilt insbesondere das **Jugendschutzgesetz**, die **Waldbrandverordnung** sowie das jeweils aktuelle Hygienekonzept der Corona Bekämpfungsverordnung für Innen- und Außenveranstaltungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Für den Heimatverein Haag 1992 e.V.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter/in

Ort, Datum

Unterschrift Hüttenwart/VertreterIn

Checkliste

Was ist vor der Übergabe nach Abschluss des Mietvertrages erforderlich?

	Vor der Übergabe an Mieter/In	Abnahme nach Schlüsselübergabe
Spüle und Arbeitsfläche feucht reinigen		
Boden im Bereich der Spüle feucht reinigen		
Boden und Waschbecken in den Toiletten feucht reinigen		
Tische und Bänke ggf. feucht reinigen		
Kühlschränke ggf. feucht reinigen		
Außenanlage besenrein fegen (Müll, Kippen, etc.)		
Grillhütte besenrein fegen		
Feuerstelle(n) besenrein fegen (Asche)		
Benutzte Grillroste reinigen		
Tische und Bänke wieder stellen		
Sicherungen nach Vorgabe ein/ausschalten		
Jeglich anfallenden Müll entsorgen		
Kalkulierte Stromabnahme - Maximum		

Besen, Schaufel und Handfeger und Eimer werden zur Verfügung gestellt.

Erforderliche Reinigungsmittel des Hüttenmieters: Müllsäcke, Toilettenpapier, Papierhandtücher und / oder Küchenrolle(n), Handseife, Spülmittel, Spültuch, Putzeimer, Reinigungsmittel für Waschbecken, Toiletten, Spüle und Fußboden sowie trockenes Brennholz.